Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 04.06.2024

Antrag

der Abgeordneten Marc Bernhard, Carolin Bachmann, Roger Beckamp, Sebastian Münzenmaier, René Bochmann, Dr. Christina Baum, Marcus Bühl, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Elf Punkte für unsere Heimat – Kommunen stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Kommunen stellen im föderalen System einen eigenen wichtigen Baustein dar und entsprechend ist in Art. 28 des Grundgesetzes (GG) das Recht der kommunalen Selbstverwaltung verankert worden. Dort heißt es entsprechend in Abs. 2 Satz 1: "Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln." Die Vorgabe "im Rahmen der Gesetze" bedeutet zunehmend eine hohe Herausforderung bei der Beachtung der Vielzahl an Gesetzen und Gesetzesänderungen sowie eine Einschränkung der eigenverantwortlichen Gestaltung der Gemeindepolitik.

Eine notwendige Entscheidungskompetenz und eine ausreichende Finanzausstattung der Gebietskörperschaften bilden die Grundlage für die Wahrnehmung ihrer pflichtigen und freiwilligen Aufgaben. Die aktuellen Rahmenbedingungen höhlen derzeit diese Forderung zunehmend aus.

Eine zentrale Herausforderung ist die Migration. Laut Migrationsbericht 2021¹ sind zwischen 2010 und 2021 rund 16,7 Millionen Menschen zugewandert und rund 11,6 Millionen Menschen zurückgewandert – also remigriert. Dennoch ergibt sich dadurch ein Zuwanderungssaldo von über fünf Millionen Menschen.

Seit Mitte des letzten Jahrzehnts ist insbesondere mit wachsenden Migrationszahlen die Überforderung der Landkreise und Kommunen immer offenkundiger geworden.

Der Zeitraum 1997 bis 2011 macht exemplarisch deutlich, dass auch im Bereich der Migranten Remigration in beträchtlichen Umfang stattfinden kann, in dieser Zeit sank die Zahl von Geflüchteten von über einer Million auf unter 400.000.

Hieran ist mit unterschiedlichen Maßnahmen anzuknüpfen, um die derzeitig extrem hohe Zahl an Migranten zu reduzieren.

Die Attraktivität des deutschen Sozialsystems wird für den Zustrom an Migranten zwar in der politischen Diskussion oft Frage gestellt, jedoch ist mit der Einführung einer

_

 $^{^{1} \}quad www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/Migrationsbericht2021/migrationsbericht2021-node.html$

Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz ein Zeichen gesetzt worden, diesen Mechanismus durchbrechen zu wollen. Mit der Umstellung von reinen Geldleistungen auf Sachleistungen mittels einer Bezahlkarte wird eine notwendige Maßnahme ergriffen, die durch ergänzende Maßnahmen zu unterstützen ist, um z. B. Schwarzhandel mit Unterhaltungselektronik, Alkoholika oder Tabakwaren zu unterbinden. Anreize für illegale Einwanderung nach Deutschland (sog. Pull-Faktoren) sind deshalb zu beseitigen und die Bundesgrenze ist kontrollierbar zu machen.

Die Zuwanderung von Migranten stellt die Gemeinden vor erhebliche Probleme, um den notwendigen Wohnraum bereitzustellen und kostenintensive Integrationsmaßnahmen umzusetzen. Die zusätzliche hohen Wohnungsnachfrage durch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine hat vielerorts dramatische Formen erreicht und führt vielerorts zu drastischen Engpässen beim Segment der preiswerten Wohnungen.

Hatten bislang schon viele Menschen mit einem Wohnberechtigungsschein oder Wohnungslose kaum Chancen auf eine preiswerte öffentlich geförderte Wohnung, so müssen sie nun mit einem weiterhin wachsenden Kreis an ausländischen Nachfragern um das knappe Gut preiswerter Wohnungen konkurrieren. Um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen sind bauplanungsrechtliche Ausnahme- und Sonderregelungen mit zeitlicher Befristung geschaffen worden, ohne damit tatsächlich einen Lösungsbeitrag in den Kommunen leisten zu können. Auch für die Unterbringung von Migranten sind umfangreiche Baustandards und Normen sowie Energiestandards einzuhalten. Kurzfristige und kostengünstige Lösungen werden dadurch erschwert.

Vor dem Hintergrund der Überlastung vieler lokaler Wohnungsmärkte sind alternativ zur Unterbringung in Deutschland auch Lösungsmöglichkeiten in den Herkunftsstaaten oder Herkunftsregionen unabdingbar.

Ein besonderes Problem für die Jugendämter der Gebietskörperschaften stellen die sogenannten "unbegleiteten minderjährige Ausländer" (UMA) dar, denn sie binden knappes Personal und erfordern höhere Kosten von bis zu 50.000 Euro pro Person und Jahr. Hier wird exemplarisch ein Kostenproblem offenkundig. Eine medizinische Prüfung ist pflichtmäßig auf kommuner Ebene bzw. bereits im Aufnahmeverfahren durchzuführen, um den Aufnahmestatus als "unbegleiteter minderjähriger Flüchtling" zu klären.

Eine an den tatsächlichen Aufnahmemöglichkeiten orientierte Zuweisung von Migranten kann nur gelingen, wenn auch die kommunale Ebene in angemessener Form in diesen Entscheidungsprozess eingebunden wird. Wohnungsmärkte, die durch Wohnungsnot und steigende Mieten gekennzeichnet sind, sind nicht von einem auf den anderen Tag aufnahmefähig zu machen. Dies erfordert sowohl zeitlich als auch finanziell angemessene Bedingungen. Deshalb sind hierzu sind die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um den Kommunen ein Mitspracherecht bis hin zu einem Vetorecht bei der Zuweisung von Migranten zu ermöglichen. Dieser Weg darf jedoch nicht zu einem Verdrängungswettbewerb von den urbanen Räumen zu den ländlichen Räumen führen.

Der Übergang von Zuwanderung zur Einbürgerung ist ein Sonderfall und muss insbesondere daran gebundenen sein, dass die Werte unserer freiheitlich demokratischen Gesellschaft geteilt werden und eine wirtschaftliche Integration des Antragstellers gegeben ist, d. h. dass man den Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen selbst ohne Sozialleistungen bestreiten kann. Eine gelungene Integration in die deutsche Kultur muss weiterhin wesentlicher Bestandteil des Einbürgerungsverfahrens bleiben. Teilnehmer an Ausschreitungen wie den Sylvester-Randalierern, Pro-Hamas-Demonstrationen, kriminelle Clan-Mitglieder oder Messer-Gewalttaten von Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft sind Ausdruck von nicht gelungener Integration in die deutsche Gesellschaft und von offenkundigen Defiziten im Einbürgerungsverfahren.

Die Einbürgerung muss im Grundsatz wieder als rechtlich gebundene Ermessensentscheidung im Interesse des Gemeinwesens erfolgen. Sie muss als Entscheidung im

Einzelfall erfolgen, wobei die Ermessensausübung der einbürgernden Behörde davon geleitet sein muss, nur solche Einbürgerungen vorzunehmen, durch die das Gemeinwesen durch Hinzufügung eines loyalen Neubürgers im politischen Sinne gestärkt wird. Die Einbürgerung darf kein Massenverfahren sein, an dessen Ende bei Vorliegen formal geprüfter Voraussetzungen automatisch die Einbürgerung steht. Sie wurde nach alter Auffassung sogar als Gnadenakt verstanden, worin die Auffassung zum Ausdruck kommt, dass die Aufnahme in eine bestehende Gemeinschaft, soweit nicht im Ausnahmefall ältere, anspruchsbegründende Bindungen bestehen, immer nur aufgrund der freien Entscheidung eben dieser Gemeinschaft zustande kommen kann und dass ein Anspruch auf Aufnahme geradezu denkunmöglich ist.

Das Einbürgerungsrecht ist zu überprüfen und z. B. die Fristen sowie der Einbürgerungsanspruch "wegen längeren Aufenthalts im Inland" (§ 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes) soll zukünftig wieder entfallen.

Und zusätzlich werden auch die Kommunen durch die staatlich verordnete sog. große Transformationspolitik einem urbanen Paradigmenwechsel unterworfen. Besonders betroffen sind die Bereiche Wohnen und Verkehr, die ihren Beitrag zum sogenannten Klimaschutz und zur "Energiewende" leisten müssen.

Durch die damit im Zusammenhang stehenden Auflagen und Verpflichtungen ist es zu rasanten Preissteigerungen für Unternehmen und Bürger gekommen. Exemplarisch stehen dafür die "Klimaabgaben", Vorschriften des Gebäude-Energie-Gesetzes (GEG) hinsichtlich Dämmung und Anlagentechnik, Festlegungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) oder des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG). Die Bundesregierung verteuert durch eine ideologische Ausrichtung auf den Klimaschutz das Bauen und Wohnen immer mehr.

Aktuellstes Beispiel einer zusätzlichen kommunalen Kostenbelastung ist die Wärmeplanung. Das am 17. November 2023 beschlossene "Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze" ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten und alle Kommunen haben verbindlich Wärmepläne zu erstellen. Hierzu ist jedoch das Bundesgesetz in die Landesgesetzgebung zu überführen, da durch Bundesgesetze den Kommunen keine Aufgaben übertragen werden dürfen. Im Ergebnis müssen Gemeinden unterschiedlicher Größenordnung (mehr bzw. weniger als 100.000 Einwohner) die Vorgaben zur Wärmeplanung zu unterschiedlichen Zeitpunkten (30. Juni 2026 bzw. 30. Juni 2028) umsetzen. Dafür wird ihnen bundesseitig bis zum Jahr 2028 ein Betrag in Höhe von 500 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, der über einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer über die Länderhaushalte an die Gemeinden weitergeleitet werden soll.

Das Bundesgesetz enthält für die Gemeinden Vorgaben zu bestehenden und geplanten Wärmenetzen, in welchem Umfang sogenannte erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme einzusetzen sind. Da die Umsetzung auch mit planerischen Konsequenzen verbunden ist, werden entsprechende Änderungen im Baugesetzbuch (BauGB) vorgenommen. Mit der Änderung des § 1 Absatz 5 des Baugesetzbuches wird klargestellt, dass die Gemeinden im Rahmen der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen auch "zur Erfüllung der Klimaschutzziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes die Wärme- und Energieversorgung von Gebäuden treibhausgasneutral zu gestalten" haben. Im Ergebnis kommt auf die Gemeinden die Aufgabe zu, Gebiete zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen auszuweisen. Die Ausgangssituation für eine sinnvolle Nutzung von Fernwärme ist sicherlich von Kommune zu Kommune unterschiedlich, sodass bereits eine örtliche Vorprüfung ergeben könnte, dass eine umfassende Wärmeplanung nicht sinnvoll ist. Eine solche eigenverantwortliche kommunalpolitische Entscheidung ist gesetzlich jedoch ausgeschlossen.

 $^{^2} www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/Webs/BMWSB/DE/Downloads/waermeplanung/wpg-gesetz.pdf?_blob=publicationFile\&v=1$

Für die Kommunen entstehen somit generell mit dieser Aufgabe Kosten, die mit der bundesseitigen Förderung in Höhe von 500 Mio. Euro bei weitem nicht abgedeckt ist. Der Deutsche Städtetag kalkuliert eher mit einem Kostenaufwand in Höhe von bis zu 2 Mrd. Euro.³

Betroffen von der kommunalen Wärmeplanung sind auch alle Bürger. Jedoch erst am Ende des Erstellungsprozesses erhalten sie Klarheit, ob für sie eine mögliche Anbindung an ein kommunales Wärmenetz bis hin zu einer Anbindungsverpflichtung in Frage kommt. In bestehenden Wohngebieten besteht somit zunächst Unsicherheit über notwendige Entscheidungen zu einer sinnvollen und wirtschaftlichen Entscheidung zur Wärmeversorgung. Bei der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung bedeuten die hohen Investitionen in die Wärmenetze und eine völlig unsichere "grüne" Wärmerzeugung erhebliche Kosten, die durch einen Monopolanbieter auf die Bürger abgewälzt werden.

Anstelle einer generellen Verpflichtung zur Wärmeplanung ist rechtlich sicherzustellen, dass nur Vorhaben umgesetzt werden, deren Wirtschaftlichkeit geprüft und die eine sichere und für die Wärmeabnehmer bezahlbare Wärmeversorgung gewährleisten können. Die Fernwärmeversorgung soll möglichst unter öffentlich-rechtlicher Organisationsform erfolgen.

Dieses Beispiel verdeutlicht, dass die finanzielle Sicherheit für die Aufgabenwahrnehmung der Kommunen sicherzustellen ist, denn die Kommunen in Deutschland leiden unter einer Kombination aus stagnierenden Steuereinnahmen bei gleichzeitig steigenden Aufgabenzuweisungen und damit verbundenen Kosten (vgl. z. B. die o. g. Wärmeplanung).

Insbesondere zwei Entwicklungen tragen zu dieser Situation bei: die Kostenbelastungen durch die Migrationspolitik und die deutsche Transformationspolitik. Wichtige kommunale Sachinvestitionen müssen zunehmend zurückgestellt werden.

Steigende Ausgaben der Kommunen sind häufig die indirekte Folge von Bundesgesetzgebungen. Nach Art 104a Abs. 1 GG tragen Bund und Länder gesondert die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben (Konnexitätsgrundsatz), sodass die den Kommunen durch den Bund entstandenen Kosten zu erstatten sind.⁴ Eine Evaluierung dieses Problemkomplexes ist z. B. insbesondere im Bereich der Kosten der Unterbringung von Migranten dringend geboten.

Zu einem weiteren Problemfeld wird aus politischen Gründen der Verkehrsbereich gemacht. Es soll aus Klimazielen eine Mobilitätswende erzwungen werden. Die Zielsetzung, dass der motorisierte Verkehr zugunsten des Radverkehrs und des Fußwegeverkehrs deutlich zurückgefahren werden soll, geht an den tatsächlichen Mobilitätsbedürfnissen der Nutzer vorbei und ist deshalb abzulehnen. Denn da nur selten auf freiwilliges Verhalten bei der sogenannten Verkehrswende gesetzt werden kann, wird hauptsächlich auf verbindliche Einschränkungs- und Lenkungsmaßnahmen gesetzt; der Straßenraum wird zugunsten von Fahrradwegen zurückgebaut, Tempolimits werden festgelegt, Einbahnstraßen zur Einschränkung und Lenkung des Straßenverkehrs festgelegt oder kostenträchtige Maßnahmen der Parkraumbewirtschaftung ergriffen, um die Nutzung des privaten PKW zu erschweren oder für gesellschaftliche Gruppen zu verunmöglichen. Der Radwegeausbau wird dagegen mit erheblichen Mitteln gefördert, ohne Rücksicht auf tatsächliche Bedürfnisse und entsprechendes Nachfrageverhalten.

Die aktuelle Diskussion um ein städtebauliches Leitbild "15-Minuten-Stadt" versucht dies zu unterstützen. Es wird ein positives Bild der 15-minütigen fußläufigen bzw. Fahrrad-Erreichbarkeit von Einrichtungen der Grundversorgung versprochen. In verdichteten Räumen wird damit jedoch ein selbstverständlicher Sachverhalt beschrieben,

_

³ www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2023/waermeplanung-500-millionen-euro-bund-reichen-nicht

Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste: Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 077/1

da hier entsprechende private und öffentliche Angebote der Grundversorgung zum Teil in einem breiten Angebot verfügbar sind. Jedoch bleibt die PKW-Nutzung für viele Menschen erforderlich, um die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes oder von höherwertigen Versorgungseinrichtungen zu ermöglichen. Hierbei findet vielfach eine Kopplung von Zielen statt: der Weg zum oder vom Arbeitsplatz wird genutzt, um Kinder zur Kita oder zur Schule zu bringen, Einkäufe zu erledigen oder Verwaltungseinrichtungen o. Ä. aufzusuchen.

Die Nutzungsvielfalt einschließlich des öffentlichen Nahverkehrs ist für individuelle Entscheidung offenzuhalten und der Verkehrsraum in der Gemeinde im Interesse der Bürger zu gestalten. Der Individualverkehr muss allen möglich bleiben.

Für die Lebensqualität der Bürger ist wichtig, dass die urbane Kulturlandschaft erhalten bleibt und technische und kulturelle Überfremdung verhindert wird. Auch die Gestaltung des urbanen Lebensraums steht vor einer doppelten Herausforderung, sie muss technische und kulturelle Herausforderung gestalten, um das Erscheinungsbild und die Lebensumstände einer deutschen Stadt zu erhalten.

Der Baukulturbericht 2014/1514 stellt hierzu ein wichtiges Dokument dar und fordert, das baukulturelle Erbe zu pflegen und Standorte durch die Identifizierung, Förderung wie Vermittlung der regionalen Identität zu stärken. In Bezug auf die sog. "Energiewende" gilt, dass diese nicht nur nach funktionalen Kriterien auszurichten ist, sondern auch hohe stadt- und landschaftsverträgliche Gestaltungsanforderungen berücksichtigen soll. Ebenfalls ist dem Baukulturbericht 2018/1915 zu entnehmen, dass die Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen an baukulturelle Kriterien gebunden sein müsse. Neue Bauwerke hätten sich stets mit dem vorfindbaren Bestand auseinanderzusetzen beziehungsweise mit diesem zu kommunizieren, "erhaltenswerte Zeitschichten" seien zu identifizieren und eine "Checkliste Baukultur" müsse bindend werden. Ferner werden die Prüfung und Anpassung von Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen gefordert hinsichtlich des Umgangs mit Erbe und Bestand. Im Ergebnis ist eine positive Verbindung von Baukultur mit vernünftig priorisierten Umweltbelangen ohne "Klimaideologie" im Kodex für Baukultur gelungen, den die Bundesstiftung Baukultur zusammen mit dem Institut für Corporate Governance in der deutschen Immobilienwirtschaft als Leitfaden zur freiwilligen Selbstverpflichtung herausgibt.

Das Ausmaß einer atmosphärisch-visuellen Beanspruchung deutscher Kulturlandschaften durch die Vorgaben der Bundesregierung wird im Ausbaupfad für die Solarindustrie bis 2040 deutlich; denn bis zu diesem Jahr sollen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG2023 insgesamt 400 Gigawatt entstehen⁵ und dabei werden durch die erforderliche Vervierfachung gegenüber dem derzeitigen Ausbaustand insbesondere Freiflächen im Außenbereich der Gemeinden in Anspruch genommen werden müssen. Weiter verdeutlicht das Beispiel der Windenergie, wie hier seitens der Bundesregierung alles unternommen wird, um jedwedes Genehmigungs-, Planungs-, Raum- oder Baurecht so anzupassen, dass der neuen Industrie entgegenstehende Belange aus dem Weg geräumt werden. Auch die aktuelle "Photovoltaik-Strategie" der "Ampelkoalition" zielt darauf ab, dass die Bürger auf Akzeptanz für die "Transformation" deutscher Kulturlandschaften einzustimmen sind.

Neben der technischen Überfremdung werden zunehmend kulturelle Überfremdungen sichtbar, die unter dem Deckmantel kultureller Vielfalt auch über Förderprogramme des Bundes in den Kommunen implementiert werden sollen. In vielen urbanen Quartieren beginnen sich kulturelle Parallelgesellschaften zu etablieren, die mit Verhaltensweisen einhergehen, die dem gewohnten gemeinschaftlichen Zusammenleben widersprechen. Vandalismus oder Übergriffe auf Polizei, Ordnungskräfte oder Hilfseinsätze nehmen vielerorts zu. Beim rücksichtslosen Umgang mit z. B. Müll und der Nutzung

-

⁵ www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/__4.html

⁶ www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/photovoltaik-stategie-2023.pdf?__blob=publication-File&v=6

öffentlichen Flächen für Picknicknutzungen findet eine kulturelle Verklärung des Sachverhalts als mediterrane Verhaltensweisen statt.

Ebenso erfolgt vielerorts eine kulturelle Anbiederung wie sie im März dieses Jahres in der Stadt Frankfurt am Main demonstriert wurde. Mit Sternen-Lichterketten und Halbmond Beleuchtung wurde versucht, für den islamischen Fastenmonat Ramadan in der Innenstadt ein Zeichen kultureller Offenheit zu setzen.⁷ Dagegen gab es in der Vergangenheit immer wieder Versuche, dass auf christliche Traditionen verzichtet werden sollte, um sog. Diskriminierungen anderer Bevölkerungsgruppen zu vermeiden.

Es sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu prüfen, die die Gemeinden in die Lage versetzen, solchen negativen Entwicklungen technischer und kultureller Überfremdung von urbanen Lebensräumen entgegenzuwirken.

Darüber hinaus braucht eine alternde Gesellschaft zusätzlich dringend altersgerechten Wohnraum. Während der Bedarf an barrierereduzierten Wohnungen bei rund drei Millionen liegt, beläuft sich der Bestand gerade einmal bei über einer Million. In den Gemeinden ist der Kenntnisstand über die lokalen Bedarfe in besonderem Maße gegeben und kann mit den Akteuren eine zielgerichtete Politik erfolgen, um bestehende bundesseitige Fördermittel zu nutzen. Ein möglichst langer Verbleib im vertrauten Wohnraum ist ein wichtiger Bestandteil, um auch für ältere Menschen die Lebensqualität im Quartier zu verbessern und damit auch eine deutlich teurere Unterbringung in Altenwohnheimen möglichst lange zu vermeiden.

Bei der Gestaltung der örtlichen Gemeinschaft stellt die frühzeitige Einbindung der Bürger in (bauliche) Veränderungen ihrer Gemeinde einen wichtigen Baustein dar. Betroffen sind sowohl die Beteiligungen in formellen Verfahren als auch bei informellen Entscheidungsprozessen. Die Einführung digitaler Beteiligung z. B. bei förmlichen Bauleitplanverfahren in das BauGB kann einen möglichen Beitrag in Beteiligungsverfahren darstellen, jedoch sind Wege zu suchen, um eine breite Einbindung der Betroffenen herbeizuführen und sie nicht auf einen begrenzten Kreis von regelmäßig auftretenden Akteuren wie politischen Interessensgruppen zu begrenzen. Es handelt sich hierbei nicht um ein technisches oder formal-rechtliches Problem. Eine Evaluierung von geeigneten und akzeptierten Verfahren der Bürgerbeteiligung sollte durchgeführt werden, um Hemmnisse aufzudecken und Lösungsvorschläge einer effektiven Beteilung vorzuschlagen. Instrumente wie Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind dabei als wichtige Beteiligungsmöglichkeiten einzubeziehen und ihre rechtlichen Einsatzbedingungen zu prüfen und zu erleichtern.

Die Verwaltungssprache stellt für viele Bürger bereits ein Problem dar, das durch Gender-Sprach- und Schriftregelungen weiter kompliziert wird. Nicht ohne Grund lehnt deshalb ein großer Teil der deutschen Bevölkerung einen Zwang zur Gender-Sprache ab, da Texte (z. B. Verwaltungstexte) nicht nur sachlich verständlich und korrekt sein sollten, sondern auch lesbar und mit der erlernten deutschen Sprache vereinbar sein. Deshalb ist nicht ohne Grund vom Rat für deutsche Rechtschreibung die Aufnahme von Asterisk ("Gender-Stern"), Unterstrich ("Gender-Gap"), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung nicht empfohlen worden. Auch der Personenkreis mit Lese- und/oder Schreibschwierigkeiten wird von der Gendersprache zusätzlich negativ betroffen.

Es sollte darum bundesseitig deutlich gemacht werden, dass im öffentlichen Bereich insb. im Verwaltungsbereich bis hin zum Öffentlichen Rundfunk und Fernsehen Gender-Sprachregelungen kein Raum gegeben werden sollte.

www.hessenschau.de/gesellschaft/ramadan-beleuchtung-in-frankfurt-seit-sonntag-wird-die-fressgass-illuminiert-v8,ramadan-beleuchtung-frankfurt-100.html

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern auf,
- 1. die Gemeinden in der Migrationspolitik in geeigneter Form zu unterstützen, um
 - a. bei der Umsetzung der Umstellung von Sachleistungen statt Geldleistungen mit der Einführung einer Bezahlkarte für Migranten unverzüglich Ausweichlösungen wie Schwarzhandel mit Alkohol und Nikotin zu verhindern;
 - b. bei der Anwendung des Rechtsrahmens der Einbürgerungspraxis einer gelungenen Integration in die deutsche Kultur das erforderliche Gewicht beizumessen:
 - c. eine medizinische Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen verbindlich einzuführen;
 - d. rechtlich sicherzustellen, dass keine bevorzugte Berücksichtigung von Migranten gegenüber deutschen Staatsbürgern bei der Vergabe von staatlich gefördertem Wohnraum stattfindet;
- 2. Städten und Gemeinden zukünftig das Recht einzuräumen, Zuweisungsentscheidungen aus übergeordneten wohnungs- und sicherheitspolitischen Gründen ganz oder teilweise abzulehnen und solche Städte und Gemeinden grundsätzlich von der Zuweisung von Migranten auszuschließen, in denen Wohnungsnot herrscht und zum Beispiel eine Mietpreisbremse zur Regulierung des Wohnungsmarktes eingeführt worden ist. Eine Verdrängung des Problems vom urbanen in den ländlichen Raum ist auszuschließen;
- die Transformationspolitik im Baubereich zu beenden und hierbei das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und die generelle Verpflichtung für die Kommunen, eine Wärmeplanung zur Dekarbonisierung umzusetzen abzuschaffen, um öffentliche Bauinvestitionen und private Wohnbauinvestitionen wieder zu wirtschaftlichen Bedingungen zu ermöglichen;
- 4. die Transformationspolitik im Verkehrsbereich zu beenden und stattdessen die konfliktfreie Koexistenz aller Verkehrsteilnehmer anzustreben, die Nutzung des Individualverkehrs allen zu ermöglichen, weiterhin leistungsfähige Hauptverkehrsstraßen vorzuhalten, einen ideologisch zugespitzten Kampf gegen das Auto zu beenden, Parkraum dem Bürger kostengünstig zur Verfügung zu stellen und Zugangsbeschränkungen von Haus, Wohnung, Quartiert oder Stadt auszuschließen;
- 5. für eine angemessene Gemeindefinanzierung die notwendigen gesetzlichen Änderungsgrundlagen zu prüfen, damit in Zusammenarbeit mit den Ländern und unter Berücksichtigung der Kommunen, die sichere und dauerhafte Finanzierung der Pflichtaufgaben gewährleistet werden kann und dazu die Ausstattung der Kommunen mit einem aufgabengerechten Anteil an den Gemeinschaftssteuern zu prüfen ist;
- 6. die Erhebung einer Grundsteuer abzuschaffen. Diese bis zu ihrer Abschaffung nur aufkommensneutral zu gestalten und dafür eine Aufsplittung des Hebesatzes für die Grundsteuer für Gewerbe- und Wohnimmobilien zu ermöglichen. In der Perspektive soll sie mit einem Einnahmenausgleich für die Kommunen gänzlich entfallen;
- 7. im Rahmen einer Evaluierung der Mittelbereitstellung für weisungsgebundene Pflichtaufgaben der Gemeinden insbesondere im Sozialbereich (z. B. Kosten der Unterbringung und Integration von Migranten) zu prüfen, wie eine ausreichende Mittelbereitstellung vor der Aufgabenübertragung sichergestellt werden kann;
- 8. die notwendigen Mittel für eine Traditionspflege und kulturelle Überlieferungen sicherzustellen und Orte lebendig zu erhalten sowie den Kulturbereich vor einseitiger Politpropaganda zu schützen.

- 9. eine Evaluierung von Beteiligungsverfahren durchzuführen, damit diese bürgernah gestaltet und beschleunigt werden können sowie um das Instrument der Bürgerentscheide zu erleichtern.
- 10. die Förderung von altersgerechten Wohnraumkonzepten weiter konzeptionell zu unterstützen und zu fördern;
- 11. sicherzustellen, dass in der öffentlichen Verwaltung keine Gendersprache erfolgt.

Berlin, den 4. Juni 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion